

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 10 Abs. 4 BauGB

zum Bebauungsplan Nr.101 der Stadt Fehmarn, OT Bojendorf

Für ein Gebiet im Ortsteil Bojendorf, nordöstlich des Strandcamping Wallnau/ nördlich der Strandkoppel und des Deichversorgungsweges, sowie östlich des Deiches, nordwestlich des Ortsteils Bojendorf. Strandparkplatz Bojendorf.



1. Darstellung der Art und Weise, wie die Umweltbelange im Bebauungsplan berücksichtigt wurden.

Die Stadt Fehmarn, hier der Tourismus Service Fehmarn als Vorhabenträger, möchte die touristische Infrastruktur in den ländlichen Gebieten verbessern und sie den heute gültigen Standards anpassen. Im vorgenannten Bereich soll der für den Strandparkplatz Bojendorf existente Strandkiosk den heutigen Bedarfen angepasst und entsprechend erweitert werden. Dazu möchte die Stadt Fehmarn planungsrechtlich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 die Voraussetzungen schaffen. Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Bojendorf direkt am Deich. Südwestlich schließt sich das Gebiet des Campingplatzes Wallnau an. Das Gebiet liegt im Außenbereich. Der Kiosk ist bereits existent und soll eine Erweiterung sowie eine qualitative Verbesserung erhalten.

Die Versiegelung der Fläche ist mit einer maximalen Größe von 500 m² inkl. des bestehenden Gebäudes vorgesehen.

Der Ausgleich in Form von Anpflanzungen wird direkt vor Ort vorgenommen und fügt sich gestalterisch und funktional in den Bestand ein. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen sowie die zu verwendenden Pflanzen sind in der Verfahrensakte nachzulesen. Die Art der Bepflanzungen sowie deren Anordnung sind in der Begründung aufgeführt und in der Planzeichnung eingetragen. Andere Umweltbelange werden nicht berührt.

2. Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie deren Berücksichtigung

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig beteiligt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB informiert, beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Protokolle zur Abwägung sind in der Verfahrensakte dokumentiert und können dort eingesehen werden.

3. Die Ergebnisse der Abwägung sowie in Betracht zu ziehende andere Planungsmöglichkeiten.

Das Gebiet liegt im Außenbereich. Andere als die im Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Fehmarn genannten Planungsziele sind an dieser Stelle nicht vorgesehen.